Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 396

Sentimattstrasse als Fussgängerzone

Jules Gut vom 27. August 2024
Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 110 vom 19. Februar 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. März 2025 teilweise überwiesen.

Ausgangslage
Der Postulant bittet den Stadtrat, die Sentimattstrasse auf dem Abschnitt zwischen Einmündung Sentiweg und Querung St.-Karli-Brücke für den Veloverkehr klar und deutlich zu sperren, sodass der Weg entlang der Reuss zukünftig für den Fussgängerverkehr freigespielt werden kann. Der Veloverkehr sei ausschliesslich via Dammstrasse zu führen und die Sentimattstrasse als Fussgängerzone zu signalisieren. Das Anliegen wird mit der grossen Zunahme an Velofahrenden und vor allem auch an schnellen Velos mit bis zu 40 km/h begründet. Die Zeit der «kombinierten Fuss- und Velowege» sei vorbei, insbesondere wenn es gute und sichere Alternativen gäbe.

Verkehrssituation Sentimattstrasse und Umgebung
Im Sommer 2021 wurde auf der Sentimattstrasse und den umliegenden Strassen eine Begegnungszone eingeführt. Dies verpflichtet auch Velofahrende, sich an die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h sowie den Fussgängervortritt zu halten. Gemäss Art. 178b Abs. 3 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995 (VTS; SR 741.41) gilt seit dem 1. April 2024 für neu in Verkehr gesetzte schnelle E-Bikes eine Tachopflicht. E-Bikerinnen und E-Biker müssen den Geschwindigkeitsmesser während der Fahrt im Blickfeld haben und die Höchstgeschwindigkeiten, namentlich in Tempo-20- und Tempo-30-Zonen, einhalten. Bereits in Verkehr stehende Fahrzeuge müssen bis 1. April 2027 nachgerüstet werden (Art. 222q VTS). Ab diesem Zeitpunkt können Geschwindigkeitsbeschränkungen für alle schnellen E-Bikes und polizeiliche Kontrollen greifen.

Im Juni 2020, also vor Einführung der Begegnungszone mit Tempo 20, gab es eine Verkehrserhebung auf der Sentimattstrasse. Pro Tag wurden rund 2’100 Velos gezählt. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 24 km/h (V_{85}). Höhere Geschwindigkeiten (über 35 km/h) waren äusserst selten (0,5 Prozent). Entlang des Reussufers haben der Fuss- und der Veloverkehr zugenommen. Dies könnte u. a. auf das immer beliebtere Reussschwimmen, den attraktiven Nordpol und das veränderte Mobilitätsverhalten zurückzuführen sein. Bei der Zählstelle auf der Dammstrasse hat sich der Veloverkehr von 2019 bis heute um knapp 35 Prozent erhöht (von zirka 665 auf 1’000 Velos pro Tag).

Die Veloroute entlang der Sentimattstrasse und des Sentiwegs ist besonders für ungeübte Velofahrende, ältere Menschen und Eltern mit Kindern eine beliebte, sichere und attraktive Verbindung. Besonders bei der Querung der Spitalstrasse bieten die Schutzinsel sowie der Fussgängerstreifen entsprechende Sicherheit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Anders die Querung auf Höhe Dammstrasse:

Dort ist der Mittelstreifen unterdimensioniert, und es gibt keine physische Schutzinsel. Nur geübte Velofahrende benützen diese Route von der Dammstrasse in die Reussinsel oder umgekehrt.

Geplante Projekte im Umfeld
Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat gilt es, verschiedene Projekte im Umfeld zu beachten:

– Veloquerung Knoten Gütsch (Teil des Gegenvorschlags zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»)
Beim Knoten Gütsch soll eine neue, lichtsignalgeregelte Veloverbindung von der Gibraltarstrasse Richtung Baselstrasse/Gütschstrasse geschaffen werden. Mit dieser wichtigen Verbindung kann eine Netzlücke im Velohauptroutennetz geschlossen werden. Neu kann der Veloverkehr aus dem Bruchquartier sicher und attraktiv über die Gibraltar-, die Basel- und die Dammstrasse geführt werden. Das wird zu einer Entlastung des Sentiwegs und der Sentimattstrasse führen. Das Projekt «Veloquerung Knoten Gütsch» befindet sich zurzeit in der SIA-Phase Vorprojekt und hat hohe Priorität im Tiefbauamt. Aufgrund der Lage im Hoheitsbereich des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und auf der Kantonsstrasse hängt die Umsetzung von der Einwilligung von Bund und Kanton ab.

– Gesamtprojekt «Baselstrasse»
Während der Sanierung der Baselstrasse (voraussichtlich von 2027 bis 2029) wird der gesamte Verkehr stadtauswärts auf der Dammstrasse geführt. Während der Bauphase ist mit sehr hohem Verkehrsaufkommen (inkl. Buslinien) auf der Dammstrasse zu rechnen.

– Gesamtsystem Bypass
Während der Bauphase des Bypasses (voraussichtlich ab 2027) soll die Dammstrasse im Bereich des Dammgärtli Richtung Bahndamm verschoben werden. Der Bereich Dammgärtli und die heutige Strassenfläche dienen der Baustelle Bypass.

– Entwicklung St.-Karli-Brückenköpfe
Für die Entwicklungen der St.-Karli-Brückenköpfe sind Anpassungen der Bau- und Zonenordnung (BZO) notwendig, die im Rahmen der laufenden BZO-Zusammenführung der Stadtteile Luzern und Littau vollzogen werden. Eine zweite öffentliche Auflage wird voraussichtlich im Herbst 2025 stattfinden. Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist frühestens Mitte 2027 zu erwarten. Für die Umgestaltung des St.-Karli-Brückenkopfs hin zu einem grossen, neuen Freiraum wird dieses Jahr ein Projektwettbewerb durchgeführt. Im hinteren Teil der Sentimattstrasse, zirka 40 m vor der Einmündung in die Spitalstrasse – also im geplanten Dammgärtli – ist ein reiner Fussweg geplant (keine Fussgängerzone).

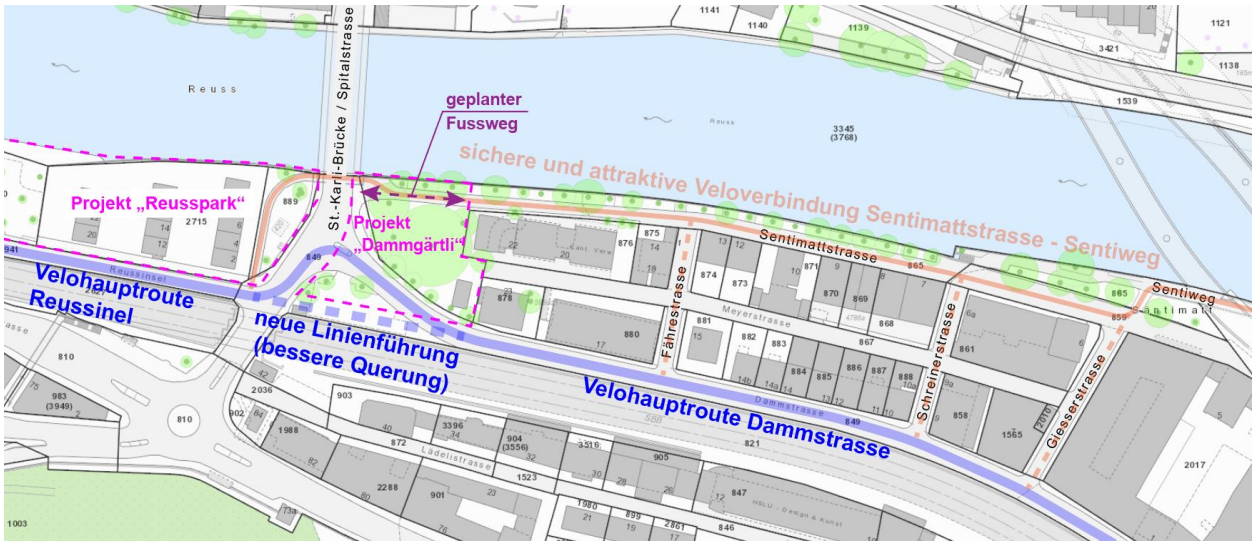

Übersichtsplan mit dem Projektperimeter «Reusspark» und «Dammgärtli» sowie der verkehrlichen Situation

Es ist vorgesehen, dass die Veloverbindung künftig von der Reussinsel direkt über die Dammstrasse und nicht mehr über die Sentimattstrasse geführt wird. Die Velofahrenden sollen von der Kleinstadt

herkommend die Sentimattstrasse via Giesserstrasse oder spätestens via Fährestrasse verlassen und auf die Dammstrasse wechseln. Diese langjährige Idee ist auch im Gegenvorschlag zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» enthalten. Die verbesserte Veloquerung im Bereich der Spitalstrasse auf Höhe Dammstrasse soll zusammen mit der Umgestaltung «St.-Karli-Brückenköpfe» geplant und umgesetzt werden.

– Richtpläne Fuss- und Veloverkehr
Die Fussgängerführung ist gemäss städtischem Richtplan Fusswege entlang der Reuss auf der Sentimattstrasse und dem Sentiweg ausgewiesen. Der Veloverkehr verkehrt heute auf der Dammstrasse, der Sentimattstrasse und dem Sentiweg. Diese Abschnitte sind gemäss kantonalem Radroutenkonzept und städtischem Richtplan leichter Zweiradverkehr entsprechend als behördenverbindliche Velorouten ausgewiesen.

Notwendige Anpassungen für eine Fussgängerzone
Bei einer Umwandlung zu einer Fussgängerzone müssten alle Ein- und Ausgänge der Sentimattstrasse mit einer Zonentafel ausgerüstet werden. Eine wirksame Verhinderung der Velodurchfahrt könnte sich als schwierig erweisen, da die Zufahrt für Blaulichtorganisationen, Müllabfuhr sowie Eigentümer- und Mieterschaft der Parzelle 871 (mit Auto und Velo) weiterhin gewährleistet werden muss. Von einer aufwendigen und kostenintensiven Zutrittsberechtigung mit einer Barriere oder einem Senkpoller möchte der Stadtrat absehen, da diese hier nicht verhältnismässig wäre und auch so weiterhin ein mindestens 1,6 m breiter Durchgang für den Fussverkehr bestehen muss. Dieser Durchgang könnte von Berechtigten, aber auch von unberechtigten Velofahrenden benützt werden.

Fussgängerzonen sind gemäss Standards Fussverkehr der Stadt Luzern in Zentrumsgebieten vorzusehen, wo das Fussverkehrsaufkommen, im Vergleich zur Sentimattstrasse, viel höher ist und zahlreiche publikumsintensive Erdgeschossnutzungen vorhanden sind. Neben dem Fussgängervortritt gilt in Fussgängerzonen Schritttempo. Der Stadtrat erachtet die Einrichtung einer Fussgängerzone an der Sentimattstrasse sowohl derzeit wie auch zu einem späteren Zeitpunkt als ungeeignet.

Bei einer vollständigen Überweisung des Postulats wäre für die Umsetzung der geforderten Fussgängerzone mit entsprechenden baulichen Sperren (z. B. mit Senkpoller) mit Kosten von zirka Fr. 420’000.– zu rechnen. Hinzu kommen Kosten für die baulichen Massnahmen, um die Verkehrssicherheit auf der Dammstrasse und der Querung der Spitalstrasse für die Velofahrenden zu gewährleisten.

Fazit
Der Stadtrat plant langfristig, dass die Velofahrenden entlang der Dammstrasse fahren und die Sentimattstrasse auf dem besagten Abschnitt mehrheitlich dem Fussverkehr vorbehalten ist. Die Route entlang der Dammstrasse ist entsprechend im Gegenvorschlag zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» als Velohauptroute ausgewiesen. Im hinteren Teil der Sentimattstrasse – im künftigen Dammgärtli – ist ein reiner Fussweg geplant. Im vorderen Teil ist auch künftig eine Begegnungszone und nicht eine Fussgängerzone sinnvoll und praktikabel, weil Anwohnende und Zubringer auch künftig zufahren müssen. Voraussetzung für eine velobefreite Sentimattstrasse ist aber, dass die Veloinfrastruktur und das Verkehrsaufkommen auf der Alternativroute Dammstrasse von allen Velofahrenden, insbesondere auch von Familien mit Kindern, sicher genutzt werden kann und die Veloquerung im Bereich der Spitalstrasse gesichert ist. Bis dies umgesetzt werden kann, will der Stadtrat mit Sensibilisierungskampagnen für mehr Rücksicht auf dem besagten Abschnitt der Sentimattstrasse sorgen. In diesem Sinne nimmt der Stadtrat das Postulat teilweise entgegen.